

II- 1499 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 13. Juli 1971

No. 786/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Hubert HUBER,

Landmann

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Verkehr betreffend die Sanierung des schienengleichen Bahnüberganges Lienz/Tristacherstraße.

Entgegen den vom Herrn Bundesminister für Verkehr in der schriftlichen Anfragenbeantwortung vom 4. Juni 1971, 547/A.B. zu 569/J., II-1242 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII. Gesetzgebungsperiode, erteilten Auskünften zur Frage der Sanierung des schienengleichen Eisenbahnüberganges Lienz-Tristacherstraße, hat der Leiter des Baubezirksamtes Lienz und damit der für den Bezirk Lienz zuständigen Landesstraßenverwaltung OBR. Dipl. Ing. Alfred Thenius festgestellt, daß das Baubezirksamt Lienz als Landesstraßenverwaltung im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Lienz den Ausbau der Tiroler-Straße bis zur gegenständlichen Eisenbahnkreuzung und darüber hinaus bis zur Draubrücke vorgesehen und hiefür die notwendigen Projektierungsmaßnahmen durchgeführt hat. Zum Ausbau dieses Straßenstückes ist es noch nicht gekommen, weil die eisenbahnrechtliche Genehmigung des eingereichten Projektes der Landesstraßenverwaltung von den Bundesbahnen noch nicht erteilt wurde.

Nach Ansicht der Landesstraßenverwaltung entspricht auch die Ausbohlung der Eisenbahnkreuzung nicht dem heute geltenden technischen Standard. Anstelle der beim Eisenbahnübergang Tristacherstraße verwendeten Holzbohlen werden heute Beton-

- 2 -

platten verwendet, die den Übergang mit wesentlich geringeren Erschütterungen und einer geringeren Gefährdung der Verkehrsteilnehmer gestatten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

welche Schritte werden Sie unternehmen, um eine eisenbahnrechtliche Erledigung des von der Landesstraßenverwaltung zur Sanierung des Eisenbahnüberganges Lienz-Tristacherstraße eingereichten Projektes noch im Jahre 1971 und die Aufnahme der notwendigen baulichen Maßnahmen in das Bauprogramm der Bundesbahnen für das Jahr 1972 zu gewährleisten ?